

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Politische Empfehlungen und Erwartungen





Briefing

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Politische Empfehlungen und Erwartungen

ICAN, Juni 2022

Vom 21. bis 23. Juni 2022 findet in Wien die erste Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) statt. Die teilnehmenden Staaten werden diese Gelegenheit nutzen, um konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des AVVs zu definieren, kritische Fragen zu klären und die Norm der Ächtung von Atomwaffen zu stärken.

Das ICAN-Netzwerk empfiehlt den Vertragsstaaten, auf der Konferenz eine **politische Erklärung** und einen **Aktionsplan** mit spezifischen Verpflichtungen zur Umsetzung des Vertrages zu verabschieden. Diese sollten folgende Kernaussagen zum AVV bzw. folgende konkrete Maßnahmen enthalten:

Empfohlene Kernaussagen einer politischen Erklärung

Aussage: Der AVV ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung aktueller Herausforderungen

1– ICAN: Squandered: 2021 Global Nuclear Weapons Spending. https://www.icanw.org/squandered_2021_global_nuclear_weapons_spending_report

Erläuterung: Wir leben in einer Zeit nahezu beispielloser globaler Bedrohungen für den internationalen Frieden und unsere Sicherheit. Während sich die Welt von einer verheerenden Pandemie erholt, setzt sich Russland mit dem Angriff auf die Ukraine über grundlegende Verpflichtungen und Prinzipien der UN-Charta hinweg. Außerdem erhöhen fast alle nuklear bewaffneten Staaten die Ausgaben für ihre Atomwaffenarsenale und deren Modernisierung¹.

Gerade jetzt ist der AVV – als erster internationaler Vertrag, der Atomwaffen grundsätzlich und umfassend verbietet – ein wichtiger Beitrag für Frieden und internationale Sicherheit. Der AVV bietet ein neues Forum für Diplomatie und Verständigung zum Thema nukleare Abrüstung, in dem es über Jahre keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen gab. Der Vertrag sieht zudem Sicherheitsmaßnahmen

vor, welche die Stationierung von Kernwaffen in Vertragsstaaten verhindern. Er steht für kollektive Sicherheit und stärkt das zuletzt in Frage gestellte nukleare Tabu. Jeder Staat, der dem Vertrag beiträgt und Atomwaffen völkerrechtlich ächtet, leistet einen Beitrag zur internationalen Stabilität und zum Abbau globaler Spannungen. Damit ist der AVV ein integraler Bestandteil der Lösung für aktuelle strategische Herausforderungen.

Aussage: Atomwaffen haben katastrophale humanitäre und ökologische Folgen und das Einsatzrisiko steigt

2– ICAN: Auswirkungen und Konsequenzen. <https://www.icanw.de/fakten/auswirkungen/>

Erläuterung: Atomwaffen sind sowohl im Hinblick auf das Ausmaß der potenziellen Zerstörung als auch auf die langfristigen humanitären Folgen eines Einsatzes mit keiner anderen Waffe vergleichbar². Eine einzige Atombombe, die über einer großen Stadt explodiert, kann Millionen von Menschen töten. Die zwei 1945 auf Japan abgeworfenen Atombomben töteten und verwundeten Hunderttausende. Unter den Auswirkungen leiden Menschen noch heute. Gleichzeitig würde der Einsatz von mehreren oder sogar hunderten Atombomben das globale Klima massiv beeinflussen und eine große Hungersnot verursachen.

3– ICAN: Squandered: 2021 Global Nuclear Weapons Spending. https://www.icanw.org/squandered_2021_global_nuclear_weapons_spending_report

Doch das Risiko eines Einsatzes von Atomwaffen nimmt weiter zu: Im Jahr 2021 gaben nuklear bewaffnete Staaten insgesamt 82,4 Milliarden Dollar für ihre Atomwaffenarsenale aus, ein inflationsbereinigter Anstieg von 6,5 Milliarden Dollar im Vergleich zu 2020³. Atomar bewaffnete Staaten bauen ihre Arsenale qualitativ aus, z.B. durch Investitionen in die Lenkfähigkeit der Waffen, und vergrößern ihre Bestände. Die beschleunigte internationale Kommunikation, der zunehmende Druck auf politische Entscheidungsträger*innen, die Verwundbarkeit von Kommunikations- und Kommandosystemen und die Erosion von Vertrauen in politische Akteur*innen erhöhen zudem das Risiko eines Einsatzes.

Aussage: Der AVV erhält schon jetzt eine breite Unterstützung

Erläuterung: Das völkerrechtliche Verbot von Atomwaffen durch den AVV führt bereits zu greifbaren Ergebnissen – und das selbst in Staaten, die dem Vertrag noch nicht beigetreten sind:

4– ICAN: Signature and ratification status. https://www.icanw.org/signature_and_ratification_status

5– ICAN: 101 investors say no to nuclear weapons. https://www.icanw.org/101-investors_say_no_to_nuclear_weapons

6– ICAN: #ICANSAVE MY CITY. <https://cities.icanw.org>

- 62 Staaten haben den AVV bereits ratifiziert, 86 haben ihn unterzeichnet⁴. Eine wachsende Zahl von Staaten lehnt alle Aktivitäten mit Atomwaffen ab und unternimmt Schritte, um nukleare Schäden aus der Vergangenheit zu beheben.
- 101 Finanzinstitutionen⁵ haben inzwischen Regeln aufgestellt, die Investitionen in Unternehmen, die an Atomwaffen beteiligt sind, ausschließen.
- 524 Städte⁶ unterstützen den AVV oder haben Resolutionen verabschiedet, in denen sie ihre nationalen Regierungen auffordern, dem Vertrag beizutreten. Darunter sind 19 Städte mit mehr als einer Million Einwohner*innen und neun Hauptstädte wie Berlin, Washington D.C. und Paris.

- 2015 Parlamentarier*innen und Politiker*innen⁷ haben sich verpflichtet, den AVV zu unterstützen.

Aussage: Der AVV setzt neue Standards für die Rechte der Überlebenden von Atomwaffeneinsätzen und -tests und adressiert Umweltschäden

Erläuterung: Menschen, die in der Vergangenheit durch den Einsatz oder den Test von Atomwaffen betroffen waren, wurden häufig ausgegrenzt und stigmatisiert. Sie sind noch immer humanitären und ökologischen Risiken ausgesetzt. Auch ihre Rechte und Bedürfnisse wurden bisher nicht angemessen berücksichtigt und geschützt. Deswegen sind Artikel 6 und 7 des AVVs entscheidend: Sie adressieren mit den sogenannten positiven Verpflichtungen die Unterstützung von Opfern und Betroffenen von Atomwaffeneinsätzen und -tests sowie die Sanierung der kontaminierten Umwelt.

8- Jana Baldus, Caroline Fehrl and Sascha Hach. 2022: NPT 2022: An Opportunity to Advance Nuclear Justice. Global Policy. <https://www.global-policyjournal.com/articles/conflict-and-security/npt-2022-opportunity-advance-nuclear-justice>

Vertragsstaaten, deren Bevölkerung oder Umwelt immer noch durch den Einsatz oder den Test von Kernwaffen geschädigt sind, müssen praktische Maßnahmen zur Minderung dieses Leids ergreifen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, ist die Unterstützung anderer Vertragsstaaten und auch Nicht-Vertragsstaaten nötig und möglich. Diese Verpflichtungen und Möglichkeiten der Kooperation sind ein Novum in den Bemühungen zur Abschaffung von Atomwaffen (Artikel 6 und 7). Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen und Gemeinschaften umgesetzt werden. Alle Bemühungen sollten diese in den Mittelpunkt stellen. Beispielsweise schlagen Expert*innen vor, einen „Treuhandfonds“ zur Unterstützung von Opfern und Betroffenen sowie zur Umweltsanierung einzurichten (siehe unten). In diesen können und sollen sowohl Vertragsstaaten als auch Nicht-Vertragsstaaten nach gerechten Kriterien einzahlen⁸.

Empfohlene politische Maßnahmen

Festlegung einer Frist für die Vernichtung bzw. den Abzug von Atomwaffen für Staaten, die Atomwaffen besitzen bzw. auf ihrem Gebiet stationiert haben (Artikel 4)

9- Moritz Kütt & Zia Mian. 2019: Setting the Deadline for Nuclear Weapon Destruction under the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, Journal for Peace and Nuclear Disarmament, 2:2, 410-430. <https://sgs.princeton.edu/sites/default/files/2019-11/kuett-mian-2019.pdf>

ICAN empfiehlt, dass die Staatenkonferenz für einen beitretenden Atomwaffenstaat eine Frist für die Zerstörung seiner Atomwaffen beschließt. Diese sollte 10 Jahre betragen, wobei es die Möglichkeit einer Verlängerung geben kann, wie von Wissenschaftler*innen Zia Mian und Moritz Kütt vorgeschlagen⁹. ICAN empfiehlt außerdem eine Frist von drei Monaten für den Abzug von Atomwaffen für Staaten der nuklearen Teilhabe (z.B. Deutschland), die dem AVV beitreten¹⁰.

10- Moritz Kütt & Zia Mian. 2022: Setting the Deadline for Nuclear Weapon Removal from Host States under the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, Journal for Peace and Nuclear Disarmament. <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/25751654.2022.2046405?needAccess=true>

Konkrete Maßnahmen, durch welche Schäden, die durch den Einsatz und Test von Atomwaffen entstanden sind, unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung adressiert werden (Artikel 6 und 7)

Die Staatenkonferenz in Wien sollte sich auf konkrete erste Schritte zur Unterstützung betroffener Menschen und zur Umweltsanierung

Juni 2022

**Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV -
Politische Empfehlungen
und Erwartungen**

11– Minor,
Elizabeth. 2021:
Addressing
Nuclear Harm:
Prioritisation for
the First Meeting
of State Parties
of the TPNW.
<https://article36.org/wp-content/uploads/2021/07/addressing-nuclear-harm-tpnw1msp-elizabeth-minor.pdf>

einigen¹¹. Sie sollten dabei versuchen, eine kooperative und konstruktive Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen sollte die betroffene Bevölkerung im Mittelpunkt stehen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit früheren humanitären Abrüstungsverträgen empfiehlt ICAN, dass die Staaten folgende Punkte beschließen:

- Grundsätze für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag;
- Maßnahmen für betroffene Staaten sowie für andere Staaten, die konkrete Unterstützung leisten können. Dazu sollte u.a. die Verpflichtung gehören, Informationen über Fortschritte auszutauschen und informelle Berichterstattungsrichtlinien zu erarbeiten;
- Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften und anderer Interessengruppen;
- Programm für eine intersessionale Umsetzung und die Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds für betroffene Staaten.

Konkrete Maßnahmen, den AVV zu universalisieren (Artikel 12)

12– ICAN: Implementing Article 12 of the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons. https://d3n8a8pro7v7hmx.cloudfront.net/ican/pages/2171/attachments/original/1624030153/Article_12_checklist.pdf?1624030153

ICAN empfiehlt, dass die Universalisierung des AVVs eine hohe Priorität auf der Staatenkonferenz einnehmen sollte. Der Aktionsplan sollte konkrete Maßnahmen hierzu festschreiben. ICAN hat für die Vertragsstaaten und Unterzeichnerstaaten ein Informationsblatt mit detaillierten Hintergrundinformationen und Empfehlungen erstellt. ICAN hat außerdem eine Maßnahmen-Checkliste veröffentlicht, um den Universalisierungsauftrag nach Artikel 12 im Rahmen der Vereinten Nationen, Treffen der Vertragsstaaten, regionalen Treffen, bilateralen Verhandlungen und im nationalen Kontext zu erfüllen¹². Insbesondere sollten folgende Prinzipien gestärkt werden:

- Führung (z. B. durch die Ernennung von regionalen Leitungen);
- Rechenschaftspflicht (z. B. durch die Einrichtung eines Berichtsmechanismus für Sitzungsperioden);
- Eigenverantwortung.

Einrichtung eines Gremiums zur wissenschaftlichen Beratung der Vertragsstaaten

ICAN empfiehlt, dass die Vertragsstaaten einen Beschluss fassen, der die Einrichtung eines/r wissenschaftlichen Beirats oder Gruppe vorsieht. Diese Gruppe soll öffentlich über die Risiken und Folgen von Atomwaffen berichten und die Umsetzung des Vertrags unterstützen. Die Staaten sollten für diese Gruppe ein Mandat beschließen, das folgende Aufgaben und Funktionen umfassen kann:

- Erstellung regelmäßiger wissenschaftlicher Berichte über Atomwaffen und Abrüstung, zu den humanitären Folgen und Risiken eines Einsatzes von Atomwaffen sowie zu einschlägigen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik;

Juni 2022

**Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV -
Politische Empfehlungen
und Erwartungen**

- Organisation von Informationsveranstaltungen, um die Ergebnisse an Medien, Nicht-Vertragsstaaten und an die breite Öffentlichkeit weiterzugeben;
- wissenschaftliche und fachliche Beratung der Vertragsstaaten bei der Umsetzung des AVVs;
- Koordinierung von Forschung und Berichterstattung mit wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Expert*innen (staatlich sowie zivilgesellschaftlich), insbesondere mit denjenigen, die am stärksten von dem Einsatz und von Tests von Atomwaffen betroffen sind.

Weitergehende Berücksichtigung von gender, race und anderen Aspekten

13– Reaching Critical Will:
<https://www.reachingcriticalwill.org>

ICAN empfiehlt, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, die mit Abrüstungsfragen befassten Delegationen und Büros diverser aufzustellen. Außerdem sollten weitere Studien zu den Auswirkungen von Atomwaffenaktivitäten mit besonderer Berücksichtigung von *gender* und *race* in Auftrag gegeben werden. Es ist wichtig, dass Kriterien wie *gender*, Alter, *race*, Behinderung und sozio-ökonomische Aspekte in alle Aktivitäten zur Unterstützung von Opfern und Betroffenen (Artikel 6) sowie in alle internationalen Kooperations- und Unterstützungsbemühungen (Artikel 7) einbezogen werden.

Darüber hinaus sollten sich die Vertragsstaaten national und international für eine Sensibilisierung für den Einfluss bestehender patriarchaler Strukturen und Gendernormen auf den Diskurs zu Atomwaffen einsetzen und Ansätze einer feministischen Außenpolitik unterstützen¹². Nur so kann die Abschaffung von Atomwaffen gelingen.

Forderungen an Staaten, die beobachtend an der Staatenkonferenz teilnehmen

Einige Staaten wie Deutschland, Norwegen, Finnland und Schweden, die dem AVV noch nicht beigetreten sind, haben eine beobachtende Teilnahme der Konferenz durch die Außenministerien angekündigt.

ICAN fordert diese Staaten auf, sich mit einem konstruktiven Beitrag aktiv auf der Staatenkonferenz einzubringen. Insbesondere können sie in allen Erklärungen die Bemühungen um die Bewältigung der Auswirkungen von Atomwaffen unterstreichen und Synergien mit anderen Rahmenwerken zur Sprache bringen, indem sie:

- die anhaltenden humanitären und ökologischen Auswirkungen früherer Atomwaffeneinsätze und -tests auf der ganzen Welt anerkennen;
- die Verpflichtung der Vertragsstaaten, auf diese Schäden zu reagieren, begrüßen;
- feststellen, dass der Umgang mit den Auswirkungen nuklearer Einsätze und Tests der Erreichung anderer Ziele (z.B. der Sustainable Development Goals) dient.

Juni 2022

**Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV -
Politische Empfehlungen
und Erwartungen**

Außerdem können die beobachtenden Staaten auf Grundlage ihres Fachwissens (z.B. aus den Erfahrungen mit anderen Verträgen) konstruktive Beiträge zu den Arbeitsstrukturen, die auf der Konferenz diskutiert werden, leisten.

Kontakt:

Anila Fischer, Campaignerin
Tel.: 030 549 083 40
E-Mail: anila@ican.berlin